

Beschluss

Beschluss-Nr.:	05/2025
öffentlich	X
Datum:	16.05.2025

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission u18	16.05.2025	6

Beschlüsse zur Abwesenheitsregelung für Kindertagesstätten mit integrativer(n) Kindergartengruppe(n) (LTyp 5.1.1.1):

Beschlüsse:

1. Nach Anlage 5 des RV u18 werden in Kindertagesstätten mit integrativen Kindergartengruppen die Kosten für die gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 DVO-NKiTaG erforderliche personelle Mindestausstattung in tatsächlicher Höhe (Ist-Kosten) erstattet.
2. In Folge dessen findet die Kürzung der Personalkosten nach § 12 Abs. 2 und Abs. 4 RV- u18 bei Abwesenheit eines Kindes in einer integrativen Gruppe keine Anwendung.
3. Die Kürzung der weiteren Kosten / Sachkostenpauschale im Falle der Abwesenheit eines Kindes in einer integrativen Kindergartengruppe erfolgt auf Grundlage der Regelungen in Anlage 5 des RV u18, Ziff. 1c.
4. Die Beschlüsse zu Ziffer 1 bis 3 sind zu veröffentlichen.

Rebekka Grote
Vorsitzende